

## Drohnen im neuen EU-Recht

### KURZBESCHREIBUNG

Die Drohnengesetzgebung ist nun in der EU angekommen. Die nationalen Regelungen gehören ab Anfang 2021 der Vergangenheit an. Vieles wird vereinfacht, aber für gewerbliche Einsätze – auch in der Medienproduktion – wird so manches leider noch einmal komplizierter. Der Kenntnissnachweis nach §21d LuftVO ist seit dem 01.01.2021 nicht mehr ausreichend. Unser Experte Martin M. Müller gibt einen Überblick: Wie können bestehende Zertifizierungen auf die neue Rechtslage erweitert werden, was ist für Neuzertifizierungen und Ausnahmegenehmigungen zu beachten?

### ZIELGRUPPE

Mitarbeitende aus den Produktionsbetrieben

### THEMEN

Was ist neu?

- Gewichtsklassen
- Zulassung

Ich habe bereits einen "Drohnenführerschein"

- Wie bekomme ich eine aktuelle Genehmigung?

### TERMINE

Aktuell sind keine Termine verfügbar.

### INHALTLICH VERANTWORTLICH

Michael Bliemel  
E-Mail: [m.bliemel@ard-zdf-medienakademie.de](mailto:m.bliemel@ard-zdf-medienakademie.de)  
Telefon: +49 911 9619-351

### KUNDENSERVICE

Anette Barth  
E-Mail: [kundenservice@ard-zdf-medienakademie.de](mailto:kundenservice@ard-zdf-medienakademie.de)  
Telefon: +49 911 9619-251

### SEMINARNUMMER

34 123